

MEIN RHÖN KLIMA BONUS 2020



FÖRDERPROGRAMM

Gültig ab 1. Januar 2020

MEIN VERSORGER



ANTRAG FÖRDERPROGRAMM

- Hiermit beantrage ich das Förderprogramm Rhön Klima Bonus 2020 und akzeptiere die Förderbedingungen.
- Ich interessiere mich für: Stromangebot Gasangebot

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon/Handy _____

Objekt: Straße, Hausnummer _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der RhönEnergie genutzt werden, um mir aktuelle Informationen/ Wertung über RhönEnergie-Produkte zukommen zu lassen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der RhönEnergie mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufe sind zu richten an: RhönEnergie Fulda GmbH bzw. RhönEnergie Osthessen GmbH, Löhnerstraße 52, 36037 Fulda, Fax: 0661 12-822, E-Mail: privatkundenvertrieb@re-td.de

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Das Porto
zahlt die
RhönEnergie
für Sie

Deutsche Post
ANTWORT



RhönEnergie Fulda GmbH
RhönEnergie Osthessen GmbH
Löhnerstraße 52
36037 Fulda

FÖRDER- BEDINGUNGEN

RHÖN KLIMA BONUS 2020

Für das Förderprogramm der RhönEnergie gelten folgende Bedingungen:

- Die RhönEnergie fördert im Jahr insgesamt 250 Anlagen
- Die Förderlaufzeit beträgt max. 6 Jahre und setzt den Lieferbezug für den benötigten Energieträger des Wärmeerzeugers bzw. zu förderndes Gerät voraus
- Nach vorzeitiger Beendigung des Liefervertrages wird das Förderprogramm mit der rückwirkenden bzw. letzten Vergütungsabrechnung beendet
- Der Förderantrag ist schriftlich zu beantragen und durch die RhönEnergie zu bestätigen
- Fördervoraussetzung: Nachweis mittels Rechnungsbeleg
- Bei Gasgeräten ist der Energieträger Erdgas bzw. Bioerdgas zu verwenden
- Für jedes Gebäude kann nur eine Förderung aus dem Rhön Klima Bonus Programm 2020 beantragt werden, diese sind miteinander nicht kombinierbar
- Das Förderprogramm ist nicht an Dritte übertragbar
- Die Förderung wird grundsätzlich auf ganze Kalenderjahre auf der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben
- Das Förderprogramm ist nur für Wohngebäude gültig
- Das Förderprogramm ist nur im Netzgebiet der Osthessen-Netz GmbH und der RhönEnergie Osthessen GmbH gültig
- Das Förderprogramm gilt nur bei Neuinstallation, nicht für den Austausch. Gefördert werden nur neue Anlagen
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der RhönEnergie. Es besteht kein Rechtsanspruch
- Die Förderung kann jederzeit durch die RhönEnergie beendet werden. Dies geschieht insbesondere bei missbräuchlicher Ausnutzung dieses Angebots und wenn die Voraussetzungen für die Förderung auf Seiten des Kunden nicht mehr gegeben sind
- Mit diesem neuen Förderangebot verlieren alle früheren Förderungen ihre Gültigkeit
- Stromtechnologien werden nur im Stromnetzgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH gefördert
- Die Förderung wird nur gutgeschrieben, wenn die Frei-kWh auch im Kalenderjahr verbraucht wurden

Förderung für den Gebäudebestand

	Förderung pro Anlage und Jahr
<input type="checkbox"/> Gaszentralheizungen	1.500 kWh
<input type="checkbox"/> Gas-Wärmepumpen	2.000 kWh
<input type="checkbox"/> BHKW bis 10 kW elektrisch	2.000 kWh
<input type="checkbox"/> Strom-Wärmepumpen*	500 kWh

Innovationsförderung für den Neubau und Gebäudebestand

	Förderung pro Anlage und Jahr
<input type="checkbox"/> Brennstoffzellen	2.000 kWh
<input type="checkbox"/> Hybridheizung (Wärmepumpe und Gasheizung kombiniert)	2.000 kWh
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung*	200 kWh
<input type="checkbox"/> Elektromobilität** (Wallbox/Ladestationen)	200 kWh

* Nur im Stromnetzgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH

** Nur im Stromnetzgebiet der RhönEnergie Fulda GmbH. Die Wallbox/Ladestation muss über die RhönEnergie Fulda bezogen werden. Gefördert werden nur reine E-Autos.

Die angegebenen Fördermengen beziehen sich pro Jahr und maximal auf 6 Jahre. Es kann nur eine Förderung angekreuzt werden.

RhönEnergie Fulda GmbH RhönEnergie Osthessen GmbH

Löherstraße 52, 36037 Fulda
Telefon: 0661 12-100, Telefax: 0661 12-822
privatkundenvertrieb@re-fd.de

www.re-fd.de

www.re-osthessen.de